

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

74/2012, 8. August 2012

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung des Präsidiums	1438
Studienordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Landschaftsarchäologie der Fachbereiche Geowissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	1439
Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Landschaftsarchäologie der Fachbereiche Geowissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	1455
Zugangssatzung für den gemeinsamen Masterstudiengang Landschaftsarchäologie der Fachbereiche Geowissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	1462

Bekanntmachung des Präsidiums

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 4. Juli 2012 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Landschaftsarchäologie befristet bis zum 30. September 2015 erteilt.

**Studienordnung für den gemeinsamen
Masterstudiengang Landschaftsarchäologie
der Fachbereiche Geowissenschaften sowie
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin
und des Fachbereichs Gestaltung
der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission für den gemeinsamen Masterstudiengang Landschaftsarchäologie der Fachbereiche Geowissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 6. Juni 2012 folgende Studienordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Landschaftsarchäologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des gemeinsamen Masterstudiengangs Landschaftsarchäologie der Fachbereiche Geowissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 6. Juni 2012.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hoch-

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 4. Juli 2012 zur Kenntnis genommen worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

schulgesetz – BerIHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der interdisziplinär und forschungsorientiert ist.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen können sich zügig und selbstständig in Sachverhalte, die in der Schnittmenge archäologischer und geographischer Fragestellungen liegen, einarbeiten und landschaftsarchäologische Projekte zielorientiert planen, durchführen und zum Abschluss bringen. Sie sind in der Lage in Abhängigkeit von den Fragestellungen die entsprechenden Arbeitsmethoden, Instrumente und Techniken auszuwählen. Die Studentinnen und Studenten können Ergebnisse klar dokumentieren und präsentieren sowie kritisch betrachten. Sie kennen die komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt und sind mit fortgeschrittenen Methoden der räumlichen Informationsverarbeitung und Geländeprospektion sowie Grundprinzipien der Modellierung vertraut. Die Studentinnen und Studenten können räumliche Strukturen und Prozesse der prähistorischen Mensch-Umwelt-Interaktion sowie der Natur- und Kulturlandschaftsentwicklung vor einem paläoklimatischen Hintergrund einordnen. Sie sind in der Lage Proxy-Daten und Methoden der Paläoumweltforschung zu bewerten und anzuwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine fächerübergreifende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie über Kompetenzen zur Bearbeitung interkultureller und geschlechtsspezifischer Fragestellungen. Sie sind zum verantwortlichen Handeln und zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Der Masterstudiengang ist interdisziplinär und befähigt die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen von Projektarbeiten eine Schnittstellenfunktion zwischen den Disziplinen einzunehmen.

(3) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder für ein Promotionsstudium qualifiziert. Mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder finden sich innerhalb des öffentlichen Bereiches an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifischen Bundes- und Landesämtern. Auch internationale Forschungseinrichtungen und Organisationen bieten eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten. Weitere Berufsfelder bieten private Ausgrabungs- und Prospektionsfirmen.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Die Landschaftsarchäologie als historisch-prähistorisch orientierte Wissenschaft beschäftigt sich mit der komplexen Mensch-Umweltbeziehung. Dabei werden kulturgeschichtlich relevante Fragestellungen mit der Hilfe von geowissenschaftlichen Konzepten und Methoden bearbeitet. Vor diesem Hintergrund vermittelt der

Studiengang disziplinübergreifende Theorie- und Methodenkompetenz und vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Disziplinen Geographie, Prähistorische Archäologie und die Geo- und Feldarchäologie im interdisziplinären Wissenschaftsfeld der Landschaftsarchäologie.

(2) Theoretische Konzepte zu räumlichen Strukturen und Prozessen hinsichtlich der Naturlandschafts-, Kulturlandschafts- und Siedlungsentwicklung werden vermittelt. Methodenkompetenzen werden aus folgenden Bereichen vermittelt: dreidimensionale Dokumentation, geophysikalische Prospektion, Grabungstechnik, physisch-geographische Geländemethoden sowie Geographische Informationssysteme und Modellierung.

§ 4

Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Insgesamt sind Module im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) im Pflichtbereich im Umfang von 65 LP, im affinen Bereich im Umfang von 15 LP und im Ergänzungsbereich im Umfang von 10 LP sowie die Masterarbeit mit Verteidigung im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren.

(2) Im Pflichtbereich im Umfang von 65 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul 101: Lektürekurs zur Landschaftsarchäologie (5 LP)
- Modul 102: Raumwirksame Phänomene, Prozesse und Strukturen in der Landschaftsarchäologie (10 LP)
- Modul 201: Prospektion (10 LP)
- Modul M6-T: Projekt I – Paläoumweltforschung (10 LP)
- Modul 301: Fachbezogenes Berufspraktikum (5 LP)
- Modul 302: Modellieren in der Landschaftsarchäologie (5 LP)
- Modul 303: 3D-Dokumentation (10 LP)
- Modul 304: Site- und Projektmanagement (5 LP)
- Modul 305: Projekt II – Abschluss (5 LP)

(3) Die Module im affinen Bereich im Umfang von insgesamt 15 LP ergänzen die Module des Pflichtbereichs und erweitern das Profil der Studentinnen und Studenten. Es werden Module aus folgenden affinen Disziplinen angeboten: Biologie, Chemie, Geologische Wissenschaften, Meteorologie, Physik, Sozial- und Kulturanthropologie, Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Stadt- und Regionalplanung, Geschichtswissenschaft oder Rechtswissenschaften. Es können Module aus mehreren affinen Disziplinen gewählt werden. Die Wahl von Modulen aus weiteren affinen Fächern kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

(4) Im Ergänzungsbereich im Umfang von 10 LP sind folgende Module zu absolvieren:

1. Studentinnen und Studenten mit einem Bachelorabschluss in den Archäologischen Wissenschaften müssen folgende Module absolvieren:

- Modul 103: Einführung in Geographische Informationssysteme für Archäologen (5 LP)
- Modul 104: Boden, Relief und Wasserhaushalt (5 LP)

2. Studentinnen und Studenten mit einem Bachelorabschluss in den Geowissenschaften müssen folgendes Modul absolvieren:

- Modul 105: Einführung in die Archäologie (10 LP)

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer, die Art und den Umfang der Modulprüfung und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für das Modul „Projekt I – Paläoumweltforschung“ wird auf das Modul „M6-T: Projekt I – Paläoumweltforschung“ in der Studienordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module des affinen Bereiches wird auf die jeweiligen Studienordnungen verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf und die Ausrichtung des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

Die verschiedenen Lehr- und Lernformen der Fachmodule dienen der angeleiteten Auseinandersetzung mit Forschungspositionen der jeweiligen Fachrichtungen, der Einübung und Vertiefung von Methoden der wissenschaftlichen Analyse und befähigen die Studentinnen und Studenten, geeignete Methoden und Verfahren zur Lösung von Forschungsfragen kritisch einzusetzen. Folgende Lehr- und Lernformen sind für den Masterstudiengang vorgesehen:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen dienen der Vermittlung der theoretischen Grundlagen der jeweiligen Schwerpunkte, vermitteln Theorien und Methoden der Analyse und setzen sich kritisch mit dem Stand der landschaftsarchäologischen Forschung auseinander.
2. Seminar (S): Seminare dienen der Erörterung methodischer Fragen und setzen sich kritisch mit den Anwendungsmöglichkeiten und Einsatzgebieten auseinander.
3. Hauptseminar (HS): dient der intensiven Auseinandersetzung mit einem exemplarischen Themenbereich und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Es werden unter Anleitung einer Lehrkraft Lehrinhalte von Studentinnen und Studenten anhand von Fachliteratur und empirischen Erkenntnissen erarbeitet, präsentiert und diskutiert. Der Selbststudienanteil ist höher als im Seminar.

4. Seminar im Gelände (SG): dient der angeleiteten Beobachtung landschaftsarchäologischer Sachverhalte sowie der angeleiteten oder auch selbstständigen Durchführung von Methoden zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen
5. Laborpraktikum (LP): Das Laborpraktikum dient der praktischen Anwendung von neu erworbenem Wissen und methodischen Fähigkeiten im Bereich Labormethoden.
6. Fachbezogenes Berufspraktikum (FB): dient dem Sammeln von individuellen praktischen Berufserfahrungen in einer Forschungseinrichtung außerhalb der am Studiengang beteiligten Universitäten, in einem Unternehmen oder einer Organisation. Die Studierenden lernen die Umsetzung landschaftsarchäologischer Methoden, Theorien oder Modelle in der Praxis kennen.
7. Übungen (Ü): dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen.

§ 6 Studienfachberatung

(1) Den Studentinnen und Studenten wird dringend empfohlen, im ersten Fachsemester des Studiums eine Studienfachberatung wahrzunehmen, um anhand ihrer Interessen und Vorbildung aus dem Gesamtumfang der Module des Masterstudiengangs einen für sie sinnvollen Studienverlauf zu erarbeiten. Beratungstermine werden rechtzeitig in geeigneter Form bekanntgegeben.

(2) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

§ 7 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der Studiengangsverantwortliche unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums. Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs Landschaftsarchäologie:

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Zeit zur Vorbereitung der Modulprüfung und die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor-, Nach- und Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul 101: Lektüre zur Landschaftsarchäologie									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften/Institut für Geographische Wissenschaften									
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen verschiedene Ansätze landschaftsarchäologischer Forschung und erkennen Wirkungszusammenhänge komplexer Mensch-Umweltinteraktionen. Sie können die speziellen Zuschnitte im Studiengang in das Gesamtbild landschaftsarchäologischer Forschung einordnen.									
Inhalte: Anhand der Lektüre von Fachliteratur soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs trainiert werden. Dabei werden folgende Themengebiete für wechselnde Beispielregionen behandelt: <ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Konzepte der Landschaftsarchäologie – GIS und Fernerkundung in der Landschaftsarchäologie – Modellierungsansätze – Mensch-Umwelt-Interaktionen anhand von Fallbeispielen – Klimavariabilität – Methoden in der Landschaftsarchäologie 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Diskussion der vorgegebenen Literatur, Moderation	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzstudium</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Landschaftsarchäologie							

Modul 102: Raumwirksame Phänomene, Prozesse und Strukturen in der Landschaftsarchäologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften/Institut für Geographische Wissenschaften und Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Prähistorische Archäologie			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse über moderne, interdisziplinär angelegte Fragestellungen und Forschungsansätze zu raumwirksamen Phänomenen, Prozessen und Strukturen. Ihnen sind die Wechselwirkungen zwischen menschlichem Siedelverhalten, Landnutzungs- und Wirtschaftsformen sowie dem umgebenden Naturraum in synchronistischer und diachroner Perspektive und die Grundzüge der prähistorischen Kulturlandschaftsgenese vertraut.			
Inhalte: In der Vorlesung wird ein Überblick über die folgenden Themen gegeben: <ul style="list-style-type: none"> ● Einführung in die Landschaftsarchäologie: Forschungsgeschichtlicher Abriss, Konzepte und Erkenntnisziele, Skalenebenen und raumwirksame Faktoren ● Überblick über prähistorische Siedelstrukturen und Landnutzungsformen ● Naturräumliche Standortfaktoren und anthropogene Landschaftsveränderungen an ausgewählten Beispielen, Modellierung und Archäoprognose Im Seminar werden ausgewählte Themen der Landschaftsarchäologie anhand gut dokumentierter interdisziplinärer Projekte vertieft. Dabei stehen die Problematik der Bewertung bio- und geowissenschaftlicher Daten im Abgleich mit der archäologischen Evidenz, siedlungsarchäologische Quellenkritik und Probleme der Synchronisierung und Interpretation im Vordergrund.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 180
Seminar	2	Referat	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester. Vorlesung findet im Wintersemester, das Seminar im Sommersemester statt.	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommer- und Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Landschaftsarchäologie	

Modul 103: Einführung in Geographische Informationssysteme für Archäologen									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften/Institut für Geographische Wissenschaften									
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Methoden der raum- und zeitbezogenen Raster- und Vektordatenverarbeitung anzuwenden. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten der digitalen, räumlichen Informationsverarbeitung.									
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Struktur und Anwendungen von Geoinformationssystemen – Datenmodelle (Raster-/Vektordaten) – Methoden und Probleme der Abbildung des Georaumes (geodätische Referenzsysteme) – Georeferenzierung – Extraktion und Verarbeitung von Vektordaten – Verarbeitung räumlicher und attributiver Informationen – Geodatenbanken – Interpolationsverfahren – Erstellung und Analyse digitaler Geländemodelle – Visualisierung von Geodaten – Schnittstellen der Geodatenverarbeitung – Entwicklung und Erstellung und von Karten 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Übungsaufgaben	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzstudium</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Landschaftsarchäologie							

Modul 104: Boden, Relief und Wasserhaushalt			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften/Institut für Geographische Wissenschaften			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Grundlagenwissen in den Bereichen Bodengeographie und Geomorphologie sowie Klima- und Hydrogeographie. Sie beherrschen die Fachterminologie und können sie im wissenschaftlichen Diskurs anwenden.			
Inhalte: – Überblick über Umweltmedien: Atmosphäre, Boden, Wasser, Biosphäre und ihre Vernetzung – Wechselbeziehungen zwischen terrestrischen, fluvialen und limnischen Systemen – Vulnerabilität natürlicher Ressourcen (Boden, Bios, Wasser usw.) und Ökosysteme – „Landscape Sensitivity“-Analyse – Quantität und Qualität globaler und lokaler Umweltprobleme – Grundprinzipien des nachhaltigen Boden- und Wasserschutzes			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Referate, Übungsaufgaben	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Landschaftsarchäologie	

Modul 105: Einführung in die Archäologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Institute der WE 3			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in Grundlagen der Archäologie mit speziellem Schwerpunkt auf Methoden und Inhalten der Siedlungsarchäologie eingeführt werden. Dabei wird im Rahmen der Vorlesung eine fächerübergreifende Einführung gegeben, die Bereiche der Altorientalistik, vorderasiatischen Archäologie, Klassischen Archäologie, Ägyptologie und Prähistorischen Archäologie vorstellt. Im Seminar wird in der Regel die Thematik im Bereich der Prähistorischen Archäologie vertieft.			
Inhalte: Die Studierenden lernen den methodischen Zugriff und die regionalen und zeitlichen Schwerpunkte der an der Freien Universität Berlin vertretenen archäologischen Disziplinen kennen. Zentral sind dabei Themen der Chronologie und der im Raum vertretenen Kulturen sowie spezifische methodische Zugriffe. Das Seminar führt anhand ausgewählter Beispiele – in der Regel aus der prähistorischen Archäologie – in die Methodik der Siedlungsarchäologie ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 180
Seminar	2	Referat, Hausarbeit	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Landschaftsarchäologie	

Modul 201: Prospektion			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Hochschule für Wirtschaft und Technik/Fachbereich Gestaltung			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über wissenschaftliche Methodenkompetenz zur Durchführung von archäologischen Prospektionen, insbesondere mit geophysikalischen Anwendungen. Sie sind in der Lage, Untersuchungsergebnisse vor dem Hintergrund konkreter Fragestellungen auszuwerten und darzustellen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Durchführung und Auswertung von ausgewählten Prospektionsmethoden und deren Kombination, insbesondere geophysikalischer Methoden und Verständnis von deren naturwissenschaftlichen Grundlagen ● Befähigung zum Erkennen von Grenzen und Möglichkeiten der unterschiedlichen Prospektionsmethoden ● Fehler- und Ungenauigkeitsanalyse ● Neuentwicklungen archäometrischer Prospektionen ● Umsetzung der Prospektionsergebnisse 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referat	Präsenzstudium 90
Geländepraktikum	2	Auswertung	Vor- und Nachbereitung 150
Seminar II	2	Referat	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Landschaftsarchäologie	

Für das Modul „Projekt I – Paläoumweltforschung“ wird auf das Modul „M6-T: Projekt I – Paläoumweltforschung“ in der Studienordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Modul 301: Fachbezogenes Berufspraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften/Institut für Geographische Wissenschaften; Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie; Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin/Fachbereich Gestaltung			
Verantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den Arbeitsweisen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder archäologischen Landesämtern vertraut und besitzen Einblicke in das Berufsleben im Bereich der Landschaftsarchäologie. Weiterhin haben sie erste Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern geknüpft.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten gewinnen einen Einblick in Aufbau und Arbeitsweisen von archäologischen Landesämtern, Unternehmen und außeruniversitären Einrichtungen. Damit werden den Studentinnen und Studenten Möglichkeiten der landschaftsarchäologischen Berufspraxis vorgestellt und ihnen die Möglichkeit gegeben ihre im Studium erworbene Fachkompetenz in einem realen Arbeitsumfeld zu erproben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	(3 Wochen)	Bericht	Präsenzstudium 120 Vor- und Nachbereitung Seminar 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Landschaftsarchäologie	

FU-Mitteilungen

Modul 302: Modellieren in der Landschaftsarchäologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften/Institut für Geographische Wissenschaften und Hochschule für Technik und Wirtschaft/Fachbereich Gestaltung			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können zwischen Black-Box-, Grey-Box- und White-Box-Modellen differenzieren und deren Vor- und Nachteile benennen. Sie sind in der Lage Modelle unter Berücksichtigung der vorhandenen Datenlage und Fragestellung auszuwählen und anzuwenden.			
Inhalte: In der Landschaftsarchäologie gibt es unterschiedlichste Fragestellungen, für deren Beantwortung sich eine Modellbildung bzw. Modellierung anbietet: Wasserhaushaltsmodellierungen, Predictive Modelling, Least-Cost-Path-Analysis, Erstellung von Modellen zur Landschaftsentwicklung. Ausgewählte Modellansätze werden in der Vorlesung zunächst vorgestellt und im Rahmen des Seminars anschließend erprobt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	–	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 90
Übung	1	Übungsaufgaben	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Landschaftsarchäologie	

Modul 303: 3D-Dokumentation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Hochschule für Technik und Wirtschaft/Fachbereich Gestaltung			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über wissenschaftliche Methodenkompetenz zur Durchführung von 3D-Dokumentationen, insbesondere mit 3D-Laser-Scannern. Sie sind in der Lage, Untersuchungsergebnisse vor dem Hintergrund konkreter Fragestellungen auszuwerten und darzustellen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● aktuelle photogrammetrische und dreidimensionale Dokumentationsverfahren und deren Anwendung bei archäologischen Projekten, insbesondere von 3D-Laser-Scan-Verfahren und Verständnis von deren naturwissenschaftlichen Grundlagen, ● Grenzen und Möglichkeiten der unterschiedlichen 3D-Dokumentationsverfahren, ● Neuentwicklungen von 3D-Dokumentationsverfahren, ● Umsetzung der Ergebnisse von 3D-Dokumentationsverfahren ● Fehler- und Ungenauigkeitsanalyse, Aufwand-/Nutzenabschätzungen 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referat, Moderation	Präsenzstudium 90
Geländepraktikum	2	Auswertung	Vor- und Nachbereitung 150
Seminar II	2	Referat, Hausarbeit, Moderation	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Landschaftsarchäologie	

Modul 304: Site- und Projektmanagement			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Hochschule für Technik und Wirtschaft/Fachbereich Gestaltung und Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften/Institut für Geographische Wissenschaften			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können ein Projekt eigenständig konzipieren, strukturieren und beantragen, den Arbeitsablauf planen und im Rahmen einer Präsentation ihre Ergebnisse angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darstellen. Die Studentinnen und Studenten verfügen über wissenschaftliche Methodenkompetenz zum Erfassen der Relevanz archäologischer Denkmäler in ihrem Umfeld unter dem Aspekt der Erhaltung und des Managements. Sie sind insbesondere in der Lage, einen Erhaltungs- und Managementplan zu erstellen.			
Inhalte: Seminar A: Projektmanagement – Problemformulierung, Ideenfindung und Strukturierung – Entwicklung von Arbeitsprogrammen zur Problembehandlung und -analyse – Konzipierung und Verfassen von Anträgen und Berichten – Erstellung einer Projektstruktur (Breakdown Structure) – Aufbau und Nutzung von Netzwerken (Networking) – Präsentation Seminar B: Sitemanagement – Archäologische Denkmäler in ihrer Relevanz und in ihrem aktuellen Umfeld, – historische und aktuelle Konzepte zu ihrem Erhalt, – Analyse von Risiken, Planung, Durchführung und Evaluation von präventiven Maßnahmen, – Kriterienkatalog für Schutzmaßnahmen, einschließlich Reburials und Schutzbauten – Erstellung eines Managementplans, einschließlich Besucherführung			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Referat	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 30
Seminar B	2	Referat	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Landschaftsarchäologie	

Modul 305: Projekt II – Abschluss			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften/Institut für Geographische Wissenschaften, Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin/Fachbereich Gestaltung			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Projekt I – Paläoumweltforschung“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Untersuchungsergebnisse vor dem Hintergrund konkreter Fragestellungen auszuwerten und darzustellen.			
Inhalte: Durch die Analyse der im Seminar im Gelände erhobenen Primärdaten werden Ergebnisse produziert, die zur Lösung der eingangs erarbeiteten Fragestellung beitragen. Im Seminar werden unter Anleitung die bei Gelände- und Laborarbeiten selbst erhobenen Daten ausgewertet und interpretiert. Damit wird die in Projekt I aufgeworfene Fragestellung abschließend behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Auswertung, Referat	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Landschaftsarchäologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M 101: Lektüre zur Landschaftsarchäologie 5 LP	M 102: Raumwirksame Phänomene, Prozesse und Strukturen in der Landschaftsarchäologie 10 LP	M 301: Fachbezogenes Berufspraktikum 5 LP	
V			
entweder M 103: Einführung in Geographische Informationssysteme für Archäologen* 5 LP und M 104: Boden, Relief und Wasserhaushalt* 5 LP oder M 105: Einführung in die Archäologie** 10 LP	M 201: Prospektion 10 LP	M 302: Modellieren in der Landschaftsarchäologie 5 LP	M 401: Masterarbeit mit Verteidigung 30 LP
	M6-T: Projekt I – Paläoumweltforschung 10 LP	M 303: 3D-Dokumentation 10 LP	
Modul oder Module im affinen Bereich 10 LP	Modul oder Module im affinen Bereich 5 LP	M 304: Site- und Projektmanagement 5 LP	
insgesamt 30 LP	insgesamt 30 LP	insgesamt 30 LP	insgesamt 30 LP

* Studentinnen und Studenten mit einem Bachelorabschluss in den Archäologischen Wissenschaften absolvieren die Module Einführung in Geographische Informationssysteme für Archäologen und Boden, Relief und Wasserhaushalt.

** Studentinnen und Studenten mit einem Bachelorabschluss in den Geowissenschaften absolvieren das Modul Einführung in die Archäologie.

**Prüfungsordnung für den gemeinsamen
Masterstudiengang Landschaftsarchäologie
der Fachbereiche Geowissenschaften sowie
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin
und des Fachbereichs Gestaltung
der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission für den gemeinsamen Masterstudiengang Landschaftsarchäologie der Fachbereiche Geowissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Gemeinsame Kommission) am 6. Juni 2012 folgende Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Landschaftsarchäologie erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit mit Verteidigung
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im gemeinsamen Masterstudiengang Landschaftsarchäologie der Fachbereiche Geowissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Fachbereich Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 4. Juli 2012 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

von der Gemeinsamen Kommission für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs Landschaftsarchäologie sind Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

- 65 LP im Pflichtbereich gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung,
- 15 LP im affinen Bereich gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung,
- 10 LP im Ergänzungsbereich gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung und
- 30 LP für die Masterarbeit mit Verteidigung gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen des Masterstudiengangs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für das Modul „Projekt I – Paläoumweltforschung“ wird auf das Modul „M6-T: Projekt I – Paläoumweltforschung“ in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module des affinen Bereiches wird auf die jeweiligen Prüfungsordnungen verwiesen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit mit Verteidigung soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine ausgewählte Fragestellung aus dem Bereich der Landschaftsarchäologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse darzustellen, zu dokumentieren und zu bewerten. Darüber hinaus ist die Studentin oder der Student in der Lage, ihre oder seine Arbeit mündlich zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module des Pflichtbereichs im Umfang von 65 LP gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung und des Ergän-

zungsbereichs im Umfang von 10 LP gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 und die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit beizufügen. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf ein bestimmtes Thema besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Mit Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss beginnt die Bearbeitungszeit von 750 Stunden. Die Abgabefrist für die Masterarbeit beträgt 21 Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit gemäß Satz 1.

(6) Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(7) Der Umfang der Masterarbeit umfasst etwa 18 000 Wörter.

(8) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft gestatten, dass die Masterarbeit in einer anderen Sprache abgefasst wird.

(9) Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (Source-Form) abzuliefern, die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(10) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Die Bewertungen sollen sechs Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.

(11) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung ist die erfolgreiche Absolvierung der Masterarbeit. Die Verteidigung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin für die Verteidigung wird der Stu-

dentin oder dem Studenten rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben.

(12) Die Verteidigung dauert etwa 40 Minuten und besteht aus einer Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit (etwa 20 Minuten) und einer anschließenden Diskussion (etwa 20 Minuten).

(13) Die Verteidigung wird von den zwei bestellten Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für die Verteidigung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(14) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein.

(15) Die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 14 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; andernfalls darf die Masterarbeit einschließlich Verteidigung einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement in englischer und deutscher Version. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudien- gangs, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernfor- men und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungs- leistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungs- punkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn min- destens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wur- den. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie den- noch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Prä- senzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Lei- stungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Prä- senzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berück- sichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zuge- hörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abge- schlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifika- tionsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungs- formen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jewei- ligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin fest- zulegen. Leistungspunkte werden nach der erfolgrei- chen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach akti- ver und – soweit vorgesehen – regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Able- gung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modu- len ohne Modulprüfung ist die aktive und – soweit vorge- sehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lern- formen Voraussetzung für den Erwerb der dem jewei- ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie der Turnus, in dem das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudien- gang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul 101: Lektürekurs zur Landschaftsarchäologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Essay (ca. 2 000 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul 102: Raumwirksame Phänomene, Prozesse und Strukturen in der Landschaftsarchäologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 103: Einführung in Geographische Informationssysteme für Archäologen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 1 000 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul 104: Boden, Relief und Wasserhaushalt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 2 000 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul 105: Einführung in die Archäologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 201: Prospektion		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	Ja
Geländepraktikum		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Für das Modul „Projekt I – Paläoumweltforschung“ wird auf das Modul „M6-T: Projekt I – Paläoumweltforschung“ in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Modul 301: Fachbezogenes Berufspraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Keine	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul 302: Modellieren in der Landschaftsarchäologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 2 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul 303: 3D-Dokumentation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Bericht (ca. 2 000 Wörter)	Ja
Geländepraktikum		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 304: Site- und Projektmanagement		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar A	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	Ja
Seminar B		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul 305: Projekt II – Abschluss		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Projekt I – Paläoumweltforschung“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Bericht (ca. 4 000 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereiche
Geowissenschaften
Geschichts- und
Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Landschaftsarchäologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 74/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase:	90 (...)	
Masterarbeit mit Verteidigung	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereiche
Geowissenschaften
Geschichts- und
Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Landschaftsarchäologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 74/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Zugangssatzung für den gemeinsamen
Masterstudiengang Landschaftsarchäologie
der Fachbereiche Geowissenschaften sowie
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin
und des Fachbereichs Gestaltung
der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 und § 74 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission für den gemeinsamen Masterstudiengang Landschaftsarchäologie der Fachbereiche Geowissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 6. Juni 2012 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerLHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den gemeinsamen Masterstudiengang Landschaftsarchäologie der Fachbereiche Geowissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerLHG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 22. Juni 2012 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 4. Juli 2012 bestätigt worden.

durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren zum Wintersemester 2012/13 endet die Bewerbungsfrist am 15. August 2012.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines geowissenschaftlichen oder archäologischen Hochschulstudiums mit einem geographiewissenschaftlichen oder archäologischem Anteil, der dem des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften oder dem Bachelorstudiengangs Altertumswissenschaften der Freien Universität Berlin entsprechen soll.

(2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen

und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise gemäß Abs. 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 85 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des Hochschulabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 15 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant ist insbesondere eine Tätigkeit im Rahmen einer archäologischen Grabung, bei einem archäologischen Landesamt oder einer Forschungseinrichtung mit archäologischem oder geowissenschaftlichem Hintergrund. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens sechs Monate gedauert haben. Der geographische oder archäologische Kontext ist schlüssig darzulegen und die

jeweilige Qualifikation ist durch eine beglaubigte Bescheinigung nachzuweisen.

- b) Die Auswahl erfolgt, indem aus der auf der Grundlage der Abschlussnote des vorangegangenen Studiengangs ermittelten Rangfolge diejenigen Bewerberinnen und Bewerber herausgenommen werden, die die Qualifikationen nach Buchst. a) nicht nachgewiesen haben.

(5) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der gemeinsamen Kommission für den Masterstudiengang bestimmt. Die Auswahlbeauftragten müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.